

Merkblatt über die Erhebung des Essensgeldes für die Kinder im „Kinderhaus Astrid Lindgren“ ab 01.08.2024

Wie hoch ist das Essensgeld?

Für die Teilnahme am täglichen Frühstück ist eine Pauschale von 12 € monatlich zu zahlen.

Für die Mittagsverpflegung ist pro Tag ein Essensgeld von **4,00 €** zu zahlen. Dieser Betrag ist für jeden Tag zu leisten, für das ein Kind zum Essen angemeldet war und nicht bis spätestens morgens 7.30 Uhr per Mail abgemeldet worden ist.

Was ist, wenn mein Kind fehlt?

Bitte teilen Sie dem Kinderhaus unverzüglich mit, wie lange Ihr Kind voraussichtlich fehlen wird, damit die Küche dieses berücksichtigen kann.

Wie wird der Beitrag erhoben?

Der Beitrag wird erhoben als Pauschale bei einer regelmäßigen Teilnahme an der Über-Mittag-Betreuung:

an einem Tag wöchentlich	14 € monatlich
an zwei Tagen wöchentlich	28 € monatlich
an drei Tagen wöchentlich	42 € monatlich
an vier Tagen wöchentlich	56 € monatlich
an fünf Tagen wöchentlich	70 € monatlich.

Diese Beträge werden durchgehend monatlich zum 15. eines jeden Monats fällig.

Zwei Mal im Jahr werden die Kosten für das Mittagessen spitz abgerechnet, im Februar für die Monate August bis Dezember und im September für die Monate Januar bis Juli. Überzahlte Beträge werden dann zum 15.02. bzw. 15.09. erstattet. Sofern die Pauschalen die tatsächlich zu leistenden Verpflegungskosten nicht abdecken, werden die fehlenden Beträge nachgefordert.

Gibt es die Möglichkeit einer Ermäßigung?

Eltern, die Ansprüche auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) haben, können eine Erstattung des Essensgeldes für die Mittagsverpflegung erhalten. Hierzu legen Sie bitte ihre Münsterlandkarte unverzüglich in der Einrichtung vor. Die Einrichtung legt eine Kopie der Karte beim Jugendamt vor, das kurzfristig die Erstattung der Beiträge beim Kreis Steinfurt beantragt.

Noch Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kinderhaus, Frau Eßlage, Tel. 80 378.